

MERKBLATT

MELDESTELLE für Missstände im Personalbereich

Wer ist IntegrityPlus?

IntegrityPlus unterstützt Unternehmen und öffentlich-rechtliche Organisationen mit einem interdisziplinären Team von Fachpersonen in allen Phasen eines erfolgreichen Missstandsmanagements zur Stärkung der betrieblichen und persönlichen Integrität.

Was soll ich melden?

Mitarbeitende, die Informationen über Missstände in der Verwaltungsorganisation des Kantons Graubünden haben, können mit Ihrer Meldung entscheidend zu deren Aufdeckung und Behebung beitragen. Ein betrieblicher Missstand liegt beispielsweise vor, bei

- Verletzungen der persönlichen Integrität durch Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung oder andere Persönlichkeitsverletzungen;
- Verletzungen der betrieblichen Integrität durch Betrug, Bestechung, Vorteilsannahme, Veruntreuung aber auch sonstiges finanzielles Fehlverhalten;
- Verstössen gegen die Dienstpflichten wie Treue-, Ausstand- oder Geheimhaltungspflicht, Geschenkannahmeverbot oder Vorschriften des Datenschutzes, des Umweltschutzes oder der Arbeitssicherheit.

Dabei geht es nicht um Gerüchte oder Vermutungen. Für eine Meldung bedarf es konkreter Beobachtungen oder Hinweise. Für die Bearbeitung der Meldung ist es wichtig, dass der Missstand oder das fehlerhafte Verhalten ausführlich und möglichst präzise geschildert wird. Dies gilt insbesondere für anonyme Meldungen.

Wer kann betriebliche Missstände melden?

Mitarbeitende, welche aktuell beim Kanton Graubünden, d.h. bei der kantonalen Verwaltung, bei den Gerichten oder den selbständigen kantonalen Anstalten beschäftigt sind, können und sollen auf Missstände wie regelwidriges Verhalten, illegales Handeln oder allgemeine Gefahren hinweisen.

Wo können betriebliche Missstände gemeldet werden?

Grundsätzlich dürfen sich Mitarbeitende bei konkreten Anhaltspunkten für Missstände an ihre/-n direkte/-n oder nächsthöhere/-n Vorgesetzte/-n wenden. Führt ein internes Ansprechen der Missstände zu Interessenskonflikten oder führt es nicht zu deren Behebung, können Meldungen unter Namensnennung oder anonym über die unabhängige Meldestelle erfolgen.

Wovor sind Melder und Melderinnen geschützt?

Der Kanton Graubünden verpflichtet sich, Personen, die aufrichtig eine Meldung erstatten vor Benachteiligungen (z.B. Kündigung, Zurücksetzung in der Hierarchie und alle weiteren Laufbahnhemmnissen, Beeinträchtigung psychischer Art und deren Duldung) zu schützen. Eine aufrichtige Meldung erstattet, wer den Inhalt seiner Meldung für wahr hält, oder wenn es gute Gründe dafür



gibt, das Gemeldete für wahrscheinlich zu halten. Das gilt nicht für Personen, die absichtlich falsche oder irreführende Meldungen erstatten. Verleumderische Meldungen werden arbeits- und/oder strafrechtlich geahndet.

Wie reiche ich eine Meldung bei der Meldestelle ein?

Meldungen von betrieblichen Missständen können Sie über die nachfolgend aufgeführten Kanäle bei IntegrityPlus einreichen:

Haben Sie betriebliche Missstände festgestellt?

Melden Sie sich – auch anonym – unter:

IntegrityLine (24/7): <https://gr.integrityline.io>

Telefon: 044 523 15 88

E-Mail: meldestelle.gr@integrityplus.ch

IntegrityPlus – Meldestelle
Josefstrasse 59
8005 Zürich



Weitere Informationen zur Meldestelle und zum Meldeverfahren finden Sie auf der Webseite des Personalamts Graubünden unter dem Thema ANLAUF-/MELDESTELLE.